



10 JAHRE
ZIS



Zentrum für Insolvenz
und Sanierung an der
Universität Mannheim e.V.

Grußwort



Zum 10-jährigen Bestehen des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS) gratuliere ich dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Professor Dr. Georg Bitter, sowie allen Mitgliedern des Vorstands und des Wissenschaftlichen Beirats – auch namens des Gemeinderates und der Verwaltung unserer Stadt – sehr herzlich.

Gemeinsam von Juraprofessoren der Universität Mannheim und dem Arbeitskreis Sanierung und Insolvenz Rhein-Neckar-Pfalz e.V. ins Leben gerufen, stellt der „ZIS e.V.“ inzwischen ein wichtiges Bindeglied zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie zwischen Wissenschaft und Praxis dar und hat die Weiterentwicklung des Insolvenzrechts intensiv vorangetrieben. Es freut mich sehr, dass dieser Impuls, der mittlerweile bundesweit Schule gemacht hat, von unserer Universität ausging. Die Arbeit des „ZIS“ verbindet Rechtswissenschaft mit Empirie und ermöglicht mit der Einbeziehung insbesondere der Volks- und Betriebswirtschaftslehre den Blick aus ganz unterschiedlichen Perspektiven. Zudem leistet das Zentrum mit der Förderung der Insolvenzforschung einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag, tangiert das Insolvenzrecht in

der Praxis doch regelmäßig ganz existentielle Fragen insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Mit dem jährlichen „Mannheimer Insolvenzrechtstag“ und dem zweimal jährlich stattfindenden „Abendsymposium“ führt das „ZIS“ regelmäßig Professoren, Richter, Insolvenzverwalter, Rechtsanwälte, Bankjuristen und weitere thematisch involvierte Berufsgruppen zusammen. Neben dem Diskurs auf Expertenebene bieten diese Veranstaltungen die Möglichkeit zur Weiterbildung und Netzwerkarbeit auf diesem hochrelevanten Forschungs- und Praxisfeld. Mein Dank gilt Herrn Professor Dr. Georg Bitter, den Mitgliedern des „ZIS“ und allen, die zum großen Erfolg des interdisziplinären Projekts beitragen. Ich wünsche dem „ZIS“ weiterhin viel Erfolg für die Zukunft und dem diesjährigen „Mannheimer Insolvenzrechtstag“ die gebührende Resonanz.

Mannheim, im Juni 2015

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

Vorwort



Zehn Jahre Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS). – Das ist ein Anlass, mit dieser Festbroschüre in Dankbarkeit auf das gemeinsam Geleistete zurückzuschauen und zugleich mit Freude den Blick in die Zukunft zu richten.

Die am 1. 1. 1999 in Kraft getretene Insolvenzordnung (InsO) ging seinerzeit wie ein Ruck durchs Land. Das zuvor eher stiefmütterlich behandelte und oft als Prozessrecht der Vermögensverteilung verstandene Insolvenzrecht war endgültig im Unternehmensrecht angekommen. Das Bild des Insolvenzverwalters wandelte sich zunehmend vom Vollstrecker zum Sanierer. Mit diesem Wandel einher gingen ganz neue Anforderungen an eine moderne Insolvenzrechtswissenschaft: Sie muss der Praxis zugewandt sein und zugleich interdisziplinär die Wirtschaftswissenschaften einbeziehen. Hier in Mannheim hat man dies sehr früh erkannt und vor zehn Jahren einen neuen Lehrstuhl geschaffen, in dessen Mittelpunkt u.a. das Insolvenzrecht in seinen praktischen Bezügen steht. Das ZIS sollte dabei als Bindeglied der Universität zur Praxis der Insolvenzverwaltung, anwaltlichen Beratung, zu Bankjuristen und anderen am Insolvenz- und Sanierungsrecht Interessierten dienen.

Innerhalb von zehn Jahren hat sich diese Idee zu einer bundesweit beachteten Institution entwickelt. Das ZIS konnte aktiv die Gesetzgebung in Deutschland mitgestalten und Einfluss auf manche wichtige, in Rechtsprechung und Literatur geführte Debatte nehmen. Dabei kam dem ZIS seine wissenschaftliche Unabhängigkeit und die gute Vernetzung in die Praxis sehr zugute.

Insbesondere die vom ZIS vorangetriebene Verknüpfung von Empirie und Rechtswissenschaft im Insolvenzbereich wird in Zukunft eine noch größere Bedeutung erlangen, weil der europäische und deutsche Gesetzgeber zunehmend die Wirkung neuer Rechtsregeln evaluieren lässt. So wird sich das ZIS auch in der kommenden Dekade aktiv in die Entwicklung des Insolvenzrechts – verstanden als Teil eines modernen Unternehmensrechts – einbringen und damit die gesellschaftliche Entwicklung der „zweiten Chance“ für Unternehmer und Unternehmen fördern.

Mannheim, im Juni 2015

Prof. Dr. Georg Bitter
Vorstandsvorsitzender des ZIS

Inhalt

1. Vorreiter in der Verknüpfung von Wissenschaft und Insolvenzrechtspraxis	6
2. Wie wir wirken	8
Fruchtbringende Kooperation mit Euler Hermes	8
Studie zu den Ursachen von Unternehmensinsolvenzen (2006)	9
Studie zur Rettung aus der Insolvenz (2007)	9
Studie zu Insolvenzen in Zeiten der Finanzkrise (2009)	10
Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem ZEW und Creditreform	11
Einfluss auf die deutsche Gesetzgebung mit der Studie zum Überschuldungsbegriff	12
3. Was uns zusammenführt	13
Bitte zusammenrücken!	13
Eine kleine Geschichte des neueren Insolvenzrechts	14
Ringens um den rechten Weg	15
Voneinander und miteinander lernen	15
Und in Zukunft?	16
4. Was wir an der Universität leisten	17
Auf dem Lehrplan	17
Im Hörsaal	18
In der Bibliothek	18
Im Schloss	19
5. Wie wir den Nachwuchs fördern	20

6. Wer die Menschen dahinter sind	21
Der Vorstand	21
Der Wissenschaftliche Beirat	22
Das Kuratorium	24
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	26
7. Wer uns fördert	28
Universität Mannheim	28
Fördermitglieder	28
Premium-Fördermitglieder	28
Sponsoren	30
8. Was andere über uns sagen	31
9. Anhang	32
Unsere Referenten aus 10 Jahren ZIS	32
Unsere Themen bei den Mannheimer Insolvenzrechtstagen	35
Unsere Themen bei den Abendsymposien	36



1. Vorreiter in der Verknüpfung von Wissenschaft und Insolvenzrechtspraxis

Wer heute die Universitätslandschaft in Deutschland betrachtet, wird eine nennenswerte Anzahl von Einrichtungen finden, die sich im Bereich Insolvenz und Sanierung der Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis verpflichtet sehen. Vor zehn Jahren sah dies noch ganz anders aus: Das Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim (ZIS) war seinerzeit Pionier mit der Idee, die Entwicklung des Insolvenzrechts in Deutschland voran zu bringen, indem alle am Insolvenz- und Sanierungsrecht interessierten Gruppen zusammengebracht werden, um sich über Fragen auszutauschen, welche die Insolvenzpraxis bewegen, aber ohne die systematisierende Hand der Wissenschaft nicht befriedigend zu lösen sind.

Nachdem sich die Herren Professor Falk und Rechtsanwalt Depré bereits um die Einrichtung eines insolvenzrechtlichen Lehrstuhls verdient gemacht hatten, traf sich am 6. September 2005 im Schloss Edesheim in der Pfalz eine Gruppe von Professoren der Universität Mannheim mit einer im Arbeitskreis Sanierung und Insolvenz Rhein-Neckar-Pfalz e.V. zusammengeschlossenen Gruppe von Insolvenzverwaltern, um das ZIS zu gründen. Was mit der Vereinsgründung bezweckt war, kommt in der Satzung mit folgenden Worten zum Ausdruck:

„Zweck des Vereins ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Aus- und Weiterbildung sowie die Verbreitung von Forschungsergebnissen im Bereich des Insolvenz- und Sanierungsrechts



Schloss Edesheim, Ort der Gründung des ZIS am 6. 9. 2005

einschließlich der betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen. Dabei soll der Verein insbesondere den Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis fördern.“

Der Vereinszweck wird nach der Satzung und dem nunmehr zehnjährigen Vereinsleben insbesondere verwirklicht durch

- den Wissensaustausch zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie zwischen Wissenschaft und Praxis,
- die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kongresse, Symposien),
- Forschungsprojekte,
- die Förderung von Fachpublikationen,

- die Einflussnahme auf Politik, Gesetzgebung und Verwaltung,
- die Förderung des Instituts für Unternehmensrecht der Universität Mannheim, insbesondere durch Zuwendung von Drittmitteln und durch Errichtung einer Bibliothek für Insolvenz- und Sanierungsrecht sowie durch
- praxisorientierte Lehre für ausgewählte Studenten, Doktoranden und Assistenten der Universität Mannheim.

Zur Erreichung seiner Ziele ist der Verein eine strategische Partnerschaft mit der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Abteilung Rechtswissenschaft, der Universität Mannheim und deren Institut für Unternehmensrecht eingegangen, die durch eine Kooperationsvereinbarung näher ausgeformt wird.



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung im Rektorat der Universität Mannheim am 24. 1. 2006

Angesichts der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung insbesondere von Unternehmens-, aber auch von Privatinsolvenzen versteht das ZIS die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich Insolvenz und Sanierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle interessierten Kreise beteiligen sollten. Entsprechend breit angelegt ist der Unterstützerkreis des ZIS. Neben den Gründungsmit-

gliedern unterstützen weitere hochrangige Vertreter der am Insolvenzrecht besonders interessierten Kreise das ZIS durch ihre aktive Mitarbeit. Im Wissenschaftlichen Beirat des ZIS, welcher die inhaltliche Arbeit des ZIS maßgeblich prägt, sind von Beginn an stets der Vorsitzende des für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs und weitere Richter jenes Senats vertreten. Neben namhaften Unternehmensjuristen und Vertretern der Anwaltschaft unterstützen sie maßgeblich die wissenschaftliche Arbeit des ZIS aus Sicht der Insolvenzpraxis. Durch die Einbindung sehr vieler am Insolvenzrecht interessierter Gruppen ist nicht nur die wissenschaftliche Unabhängigkeit, sondern auch die besondere Qualität der Arbeit des ZIS sichergestellt.

Dass sich viele andere deutsche Universitäten das „Erfolgsmodell ZIS“ zum Vorbild genommen und ihrerseits Zentren und Institute zur Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis im Bereich Insolvenz und Sanierung gegründet haben, freut die Pioniere und ist ihnen zugleich Ansporn, ihre Vorbildfunktion auch in Zukunft wahrzunehmen. Denn das ZIS ist und bleibt das Original.



Das Krisenphänomen und seine Bewältigung – Insolvenz und Sanierung – kommen im Logo des ZIS sinnfällig zum Ausdruck. Der Pfeil nach unten – Symbol für die Krise – wird dominiert durch den Pfeil nach oben – Symbol für die Sanierung, den Turnaround. In diesem Sinne sieht sich das ZIS einer Forschung verpflichtet, welche die Perspektiven krisengeschüttelter Unternehmen in den Blick nimmt und ihnen Wege aus der Krise aufzeigt.

2. Wie wir wirken

Vorreiter ist das ZIS nicht nur in seinem Streben, Wissenschaft und Insolvenzpraxis sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zusammenzubringen, sondern auch in der Aufarbeitung empirischer Grundlagen im Bereich Insolvenz und Sanierung. Nur auf der Basis empirisch richtiger Befunde sind treffsichere rechtliche Entscheidungen möglich, sei es in der Gesetzgebung oder in der Gerichts- und Verwalterpraxis. Die deutsche Rechtswissenschaft tut sich jedoch traditionell schwer mit der Empirie, während sie von den Wirtschaftswissenschaften schon lange entdeckt ist. Im Gegenzug nimmt die klassische Betriebswirtschaftslehre oft das Krisen- und Insolvenzphänomen zu wenig in den Blick: an vielen betriebswirtschaftlichen Fakultäten sucht man einen Lehrstuhl für den Bereich Insolvenz und Sanierung vergeblich.

Hier stößt das ZIS in eine Forschungslücke, die in jüngerer Zeit an Bedeutung gewinnt. Die Gesetzgebung ist – zunächst in Europa und zunehmend auch auf nationaler Ebene – dazu übergegangen, neu geschaffene Rechtsnormen auf ihre Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Für derartige Evaluierungen wird Kompetenz im Schnittbereich von Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften benötigt, welche in Deutschland insbesondere im Bereich Insolvenz und Sanierung noch vor zehn Jahren kaum anzutreffen war. Durch seine innovative empirische und interdisziplinäre Arbeit hat sich das ZIS zum gefragten Partner von Politik und Gesetzgebung entwickelt. Aber auch mit führenden Akteuren der Unternehmenspraxis und Wirtschaftsforschung hat das ZIS in den zurückliegenden zehn Jahren eng zusammengearbeitet.

Fruchtbringende Kooperation mit Euler Hermes

Gemeinsam mit der Euler Hermes Kreditversicherung, Deutschlands führendem Kreditversicherer, hat das ZIS drei Studien zur Insolvenz- und Sanierungspraxis erstellt, die sich die besondere Expertise von Unternehmensinsolvenzverwaltern zur Erforschung des Krisenphänomens und der Sanierungschancen zunutze machen.

Den Beginn der Zusammenarbeit markierte die Studie zu den Ursachen von Unternehmensinsolvenzen aus dem Jahr 2006: Die Insolvenzanträge, so die ganz überwiegende Meinung der befragten Insolvenzverwalter, werden zu spät gestellt und Sanierungschancen dadurch vertan.

Im Jahr 2007 folgte die zweite Studie zu den Sanierungschancen für insolvente Unternehmen: Für die wenigen großen Unternehmen, die vor dem Gang zum Insolvenzgericht stehen, ist die Aussicht auf eine Gesundung gar nicht mal schlecht. Hier kommen Investoren, Banken und Mitarbeiter dem strauchelnden Unternehmen oftmals zur Hilfe. Auf die große Menge der insolventen Kleinunternehmen wartet hingegen in aller Regel die Liquidation.

Die dritte Studie aus dem Jahr 2009 befasste sich mit den Auswirkungen der damaligen Finanzkrise auf das Insolvenzgeschehen in Deutschland: Die befragten Verwalter führten etwa ein Drittel der Insolvenzen in jener Zeit auf die weltwirtschaftliche Lage zurück. Außergewöhnlich starke Auftragsrückgänge, eine abrupt endende Versorgung mit Fremd- und Eigenkapital sowie Dominoeffekte brachten in erster Linie mittelständische Unternehmen in höchste Bedrängnis.

WIRTSCHAFT KONKRET



Ursachen von Insolvenzen

GRÜNDE FÜR UNTERNEHMENSINSOLVENZEN AUS DER SICHT VON INSOLVENZVERWALTERN

NR. 414

Ursachen von Unternehmensinsolvenzen (2006)

In der Befragung von 125 führenden deutschen Insolvenzverwaltern ergab sich, dass Managementfehler, insbesondere ein fehlendes Controlling, Finanzierungslücken und ein unzureichendes Debitorenmanagement die wichtigste Insolvenzursache sind. Dabei sind 72 % der befragten Insolvenzverwalter der Meinung, dass die Insolvenzanträge in der Regel zu spät gestellt werden. 96 % sind überzeugt davon, dass mit einer früheren Antragstellung die Chancen auf eine Rettung des Unternehmens wesentlich höher wären.

Die Gründe für die späte Antragstellung sind in erster Linie psychologischer Natur. 96 % der Insolvenzverwalter stellen fest, dass die Unternehmer meist den Ernst der Situation verkennen und mit Verdrängungs- und Abwehrstrategien („irgendwie wird es schon wieder aufwärts gehen“) reagieren. Grund dafür ist nach Meinung von 95 % der Befragten die Angst vor einer Bloßstellung vor Bekannten und in der Branche.

Wirtschaft Konkret Nr. 418



Rettung aus der Insolvenz

Chancen, Barrieren und die besondere Rolle von Private Equity



Rettung aus der Insolvenz (2007)

Die richtigen Mitarbeiter, der Zeitpunkt der Antragstellung und die Zahlung des Insolvenzgeldes – das sind nach Ansicht von Deutschlands Insolvenzverwaltern die entscheidenden Faktoren zur Rettung insolventer Unternehmen. Hoffnung setzen diese außerdem auf Private-Equity-Investoren: Sie sollen die Lücke schließen, die allzu risikoscheue Banken im Mittelstand hinterlassen haben.

Die Sanierungschancen steigen mit der Größe des insolventen Unternehmens, doch die deutliche Mehrzahl der Unternehmensinsolvenzen entfällt auf Kleinunternehmen. Deren Sanierungschancen sind gering. 65 % der befragten Insolvenzverwalter glauben, dass bei Unternehmen mit weniger als 0,5 Millionen Euro Umsatz nur die Liquidierung bleibt. Bei Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 0,5 und 5 Millionen Euro sieht die Lage schon besser aus. Hier haben nach Ansicht der Befragten bereits 50 % eine Chance zu überleben.

Eine entscheidende Hürde bei der übertragenden Sanierung, also dem Verkauf des insolventen Unternehmens an einen neuen Eigentümer, sehen 84 % der Insolvenzverwalter im § 613a BGB, der die Übernahme der gesamten Belegschaft durch den neuen Eigentümer fordert.

Die Mehrheit der befragten Verwalter befürwortet ein größeres Engagement von Finanzinvestoren. Allerdings ergab die Befragung einer zweiten Gruppe aus Private-Equity-Managern, Beratern und Sanierern, dass die weitaus größere Chance für Finanzinvestoren in kriselnden Unternehmen gesehen wird, die noch keinen Insolvenzantrag gestellt haben. Die Private-Equity-Investoren meiden lieber die Insolvenz und sind Herr des Verfahrens. Interessiert sind Private-Equity-Gesellschaften nach Ansicht dieser zweiten Gruppe vor allem an Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Millionen Euro, möglichst sogar mehr als 50 Millionen Euro.



Insolvenzen in Zeiten der Finanzkrise (2009)

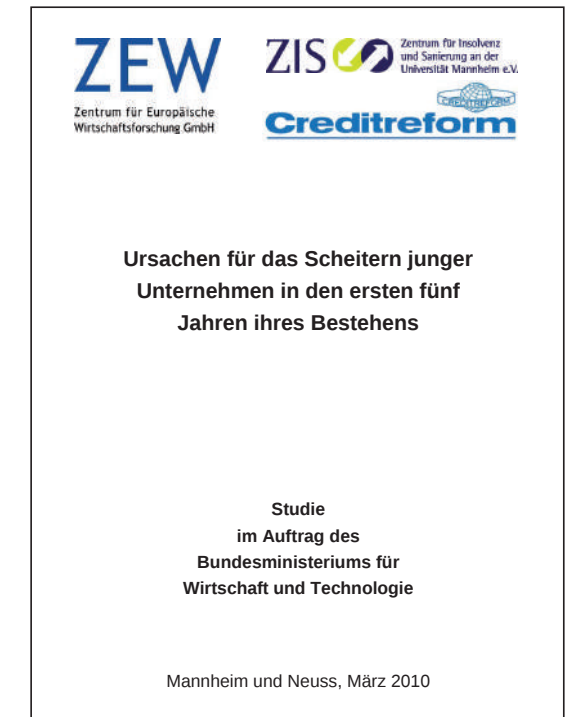
Nach Einschätzung der befragten Unternehmensinsolvenzverwalter wurde ein Drittel der Insolvenzanträge durch die weltweite Rezession ausgelöst. Das Besondere an der damaligen Krise und der Grund für die erwartete massive Zunahme an Insolvenzanträgen waren nach Meinung von 94 % der Insolvenzverwalter die Auftragseinbrüche. So berichteten die Insolvenzverwalter aus ihrer Praxis, dass davon betroffene kleinere Mittelständler einen durchschnittlichen Rückgang von über 50 % zu verzeichnen hatten. An nächster Stelle kamen mit 73 % der Nennungen die Stornierung oder Verschiebung von Aufträgen sowie mit 68 % Folgeinsolvenzen. Es schließen sich die Krisenanfälligkeit von Private Equity finanzierten Unternehmen (64 %) und die restriktive Kreditvergabe der Banken mit 62 % an.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem ZEW und Creditreform

In den Jahren 2009/2010 beteiligte sich das ZIS an einer Studie zu den Gründen des Scheiterns junger Unternehmen in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. Diese Studie entstand im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter der Federführung des renommierten Mannheimer Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und unter weiterer Beteiligung von Creditreform, dem bundesweit führenden Anbieter von Bonitätsauskünften über Unternehmen.

Nach einer Datenanalyse von Seiten des ZEW und Creditreform brachte sich das ZIS in jene Studie mit der Planung und Durchführung zweier sogenannter Fokusgruppen ein:

- In der einen Gruppe wurden die Insolvenzen junger Unternehmen mit Unternehmensinsolvenzverwaltern analysiert. Ziel war es herauszufinden, ob das Scheitern eher auf exogene oder endogene Faktoren zurückzuführen ist und wie gegebenenfalls die Chancen auf eine Unternehmenssanierung im Insolvenzverfahren speziell für Jungunternehmen sind.
- In der zweiten Gruppe wurden freiwillige Schließungen junger Unternehmen aus der Sicht von Unternehmensberatern in den Blick genommen, um auch aus dieser Perspektive die Ursachen für die frühzeitige Schließung und die Möglichkeiten einer Sanierung zu ermitteln.



Die Ergebnisse der von ZEW, ZIS und Creditreform durchgeführten Studie sollten der Politik die Grundlage für mögliche gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen bieten, insbesondere die Frage beantworten, ob in Deutschland die Schaffung einer „Kultur der zweiten Chance“ gerade für Jungunternehmer förderungswürdig erscheint.

Einfluss auf die deutsche Gesetzgebung mit der Studie zum Überschuldungsbegriff

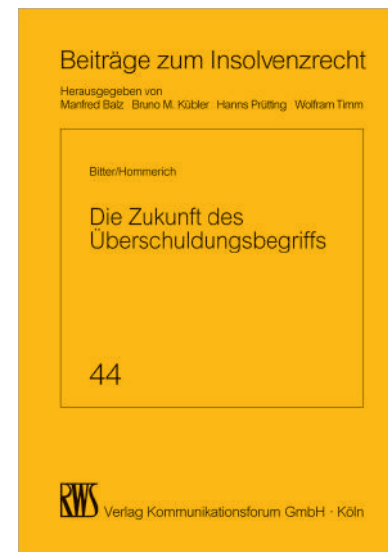
Höhepunkt der bisherigen Arbeit ist die groß angelegte Expertenbefragung zu den Folgen der Änderung des Überschuldungsbegriffs, welche das ZIS gemeinsam mit dem Institut Hommerich Forschung (IHF) im Frühjahr 2012 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz durchführte und die unmittelbar in die Gesetzgebungstätigkeit des Deutschen Bundestags einfluss.

Als der Deutsche Bundestag im September 2009 die Geltung des in der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeführten Überschuldungsbegriffs in § 19 InsO bis Ende 2012 verlängerte, bat er die Bundesregierung, die Auswirkungen der Änderung des Überschuldungsbegriffs evaluieren zu lassen, um Entscheidungsgrundlagen für eine Verlängerung bzw. Entfristung des neuen Überschuldungsbegriffs oder gegebenenfalls eine Rückkehr zum alten Überschuldungsbegriff zu gewinnen.

Das ZIS und das IHF erhielten für die Studie Unterstützung von einer Vielzahl angesehener Verbände, darunter die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein, der Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (VID), der Gravenbrucher Kreis, der Bundesverband Deutscher Banken (BDB), der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e.V. (BDU), die Gesellschaft für Restrukturierung TMA Deutschland e.V. und das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW).

Die Befragung von mehr als 600 Experten aus den Bereichen der Insolvenzverwaltung, der anwaltlichen Sanierungsberatung, der Banken, der Unterneh-

mensberatung und der Wirtschaftsprüfung mündete in einen 175 Seiten starken Abschlussbericht, der dem Ministerium am 15. Mai 2012 übergeben wurde. Noch im selben Jahr erschien er in dem von Bitter/Hommerich herausgegebenen Buch „Die Zukunft des Überschuldungsbegriffs“ im RWS Verlag. Die wesentlichen Erkenntnisse der Befragung sowie die Empfehlung der Gutachter an den Deutschen Bundestag sind zudem in der Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (ZIP 2012, 1201 ff.) einem größeren Leserkreis vorgestellt worden.



Auf der Basis dieses Berichts hat der Deutsche Bundestag die Entfristung des sogenannten modifizierten zweistufigen Überschuldungsbegriffs beschlossen. Damit hat die im Namen des ZIS durchgeführte Studie unmittelbar den Gesetzgeber beeinflusst (vgl. hierzu BT-Drucksache 17/11385, S. 20).

3. Was uns zusammenführt

Zehn Jahre beständigen Wirkens im Insolvenz- und Sanierungsrecht – das steht beim ZIS auch für zehn Jahre einer Veranstaltungsreihe, die aus berufenem Munde schon früh zu einem Juwel ihrer Art erklärt wurde. Im Juni jeden Jahres lädt das ZIS zum Mannheimer Insolvenzrechtstag in das Barockschloss der Universität. Neben den Mitgliedern des für das Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenats beim BGH ergreifen namhafte Vertreter der Ober- und Instanzgerichte, überregional tätige Insolvenzverwalter und Sanierungsberater sowie Insolvenzspezialisten aus der Finanzbranche, der Rechtswissenschaft und der Volks- und Betriebswirtschaftslehre die Gelegenheit, sich aus verschiedenen Perspektiven über Fachfragen auszutauschen und persönliche Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen. Fachanwälte für Insolvenzrecht freuen sich bei dieser Gelegenheit über einen Fortbildungsnachweis.

Die Auswahl der Themen und Referenten liegt in den Händen des Wissenschaftlichen Beirats des ZIS. Dessen Besetzung mit herausragenden Persönlichkeiten des Insolvenzrechts spiegelt sich in der Qualität der Vorträge: Man kennt stets die Richtige oder den Richtigen, um zu einem Thema Gehaltvolles zu erfahren.

Im ZIS weiß man auch, dass der Dynamik, mit der sich das Insolvenzrecht seit dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung von 1999 entwickelt, mit nur einer Veranstaltung im Jahr kaum beizukommen ist. Deshalb öffnet das ZIS neben dem großen Insolvenzrechtstag noch zwei weitere Male im Jahr die

Tür für seine Gäste: Auf unseren Abendsymposien – eines im Frühjahr und eines im Herbst – gilt der Blick besonders den Verbindungen des Insolvenzrechts zu anderen Rechtsgebieten.



Die Dichte, mit der so die Entwicklung des Insolvenz- und Sanierungsrechts gefördert wird, sucht ihresgleichen und schlägt sich ganz selbstverständlich auch in der Atmosphäre der Veranstaltungen nieder: Wer sich in Mannheim trifft, darf sich auf ein baldiges Wiedersehen freuen, um den Gesprächsfaden weiter zu spinnen.

Bitte zusammenrücken!

Der buchstäblich härteste Beweis für den Erfolg unserer Veranstaltungen sind vermutlich die gut 200 Holzklappstühle, auf denen unser Publikum mit einem gewissen nostalgischen Vergnügen im Hörsaal Platz nimmt, um ein ums andere Mal für volle Sitzreihen zu sorgen. Wenn dann im Sommer die Sonne aus der nahen Pfalz besonders schön herüberscheint, wandert manches Jackett an die Garderobe.

Diesem ungewöhnlichen Ambiente entspringt eine Atmosphäre, die von den Gästen und Referenten immer wieder als einzigartig gelobt wird: Da muss der Rechtsgelehrte sich aus den Reihen des BGH schon mal sagen lassen, dass seine These bestenfalls für die Tafel hinter seinem Rücken taue. Oder der zur Sanierung eines Modellbahn-Unternehmens eingesetzte Insolvenzverwalter und Referent lässt zum Vergnügen des Auditoriums die mitgebrachte Lokomotive tuten. Dem Diskussionsverlauf kommt diese Stimmung nur zugute: Das Fachgespräch wird auf dem Insolvenzrechtstag und den Abendsymposien des ZIS mit oft bemerkenswerter Offenheit um persönliche Erfahrungen, Eindrücke und Sorgen der Beteiligten bereichert.



Eine kleine Geschichte des neueren Insolvenzrechts

Wer sich die Programmhefte für die Veranstaltungen der vergangenen zehn Jahre anschaut, der wird darin alles finden, was die Insolvenzrechtsszene in dieser Zeit bewegte und noch bewegt: die Diskussi-

on um den Überschuldungsbegriff, die Einführung eines Sanierungsverfahrens und Nachbesserungen bei der Eigenverwaltung, die Verwalterauswahl in Zeiten vergrößerter Gläubigerautonomie, das neue Recht der Gesellschafterdarlehen, das internationale Insolvenzrecht sowie das Konzerninsolvenzrecht, schließlich auch die gesellschaftsrechtlichen Bezüge des Insolvenzrechts und die Zukunft der Kreditsicherheiten.



Geradezu als Dauerthema hat sich das Recht der Insolvenzanfechtung etabliert. Hier profitiert das ZIS mit seinen Gästen in besonderer Weise von der Mitwirkung aus den Reihen des IX. Senats des BGH: Jahr für Jahr lässt ein Mitglied des Senats dem Publikum die Ehre zuteilwerden, die neueste Rechtsprechung aus erster Hand nahegebracht zu bekommen. Nicht selten zeigt sich: Man ist sich doch einiger, als es die Leitsätze des BGH und die vergeblich gestellten Anträge der Prozessparteien vermuten lassen. Natürlich gibt es auch unüberbrückbare Positionen. Aber anders als in der Prozesssituation kann man auf den Veranstaltungen des ZIS immerhin um Verständnis werben – sei es im Auditorium oder im ungezwun-

genen Gespräch beim Buffet. Die Personen hinter den divergierenden Auffassungen werden sichtbar und greifbar. Auch das gehört zum Ziel des ZIS: den Blick auf die Aufgaben und Belange aller Beteiligten zu schärfen.

Ringens um den rechten Weg

Beispiele von ganz unterschiedlichen Sichtweisen hat es über die Jahre reichlich gegeben. Denkwürdig etwa der Zwist zwischen dem Sanierungsberater, der mit dem Schutzschirmverfahren endlich einen Rechtsrahmen für seine Tätigkeit kommen sah, und dem Insolvenzverwalter, der sich vorsorglich schon einmal zum Hüter masseloser Verfahren erklärte. Erst im letzten Jahr, auf dem 10. Insolvenzrechtstag, fragte sich mancher Zuhörer, wie es sein könne, dass die einen die scharfe Rechtsprechung des BGH zur Vorsatzanfechtung als Messer in den Rücken des Mittelstands betrachten und nach dem Gesetzgeber rufen, während andere die ganze Angelegenheit als Scheinproblem ansehen. Dieses und andere Themen sind eben so vielgestaltig wie die zur Entscheidung gestellten Fälle und ihre Beteiligten. Und deshalb bemüht sich das ZIS stetig und mit sichtbarem Erfolg, diese Vielfalt auf seinen Veranstaltungen abzubilden.



Voneinander und miteinander lernen

In einem Punkt wissen sich die Referenten und Zuhörer doch vereint: In einem Rechtsgebiet, das erst in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren die Fesseln der Zwangsvollstreckung abgelegt hat und sich seitdem rasant entwickelt, gibt es viel voneinander und miteinander zu lernen und zu ergründen. Dabei geht es im Insolvenz- und Sanierungsrecht nicht nur um spezielle Verfahrensfragen. Als Teil des Unternehmensrechts greift es weit in alle Bereiche des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts hinaus. Der Insolvenzverwalter, wie er im Hörsaal unseres Schlosses Platz nimmt, hat längst das historische Bild des Zwangsliquidators hinter sich gelassen. Er trägt heute die Verantwortung für ein Unternehmen und sieht sich dabei vor Aufgaben gestellt, die vielfach nur noch mit weiterem Expertenrat zu bewältigen sind – im Steuerrecht, im Arbeitsrecht oder im gewerblichen Rechtsschutz ebenso wie in Fragen der Unternehmensfinanzierung, der Bilanzierung und der Unternehmenskommunikation. Es ist klar, dass diese Entwicklung nicht ohne Folgen



Und in Zukunft?

Obgleich die stetig steigenden Teilnehmerzahlen es erlauben würden – an einen Umzug in größere Räume denkt niemand. Die Veranstaltungen des ZIS – an erster Stelle der jährliche Insolvenzrechtstag – haben sich in den Räumlichkeiten der Universität zu etwas entwickelt, das sich von herkömmlichen, mit einer gewissen Anonymität belasteten Tagungssälen abhebt. Dafür danken wir allen Referenten und Teilnehmern, die in den vergangenen zehn Jahren dazu beigetragen haben, manch harte und heiße Diskussion fühlbar zu machen. Der kühle Schluck zum Ausklang – er sei den finanziellen Unterstützern des ZIS gedankt.



bleiben kann für die Art und Weise, wie sich Insolvenzverwalter, Insolvenzgerichte und Sanierungsberater künftig aufstellen. Dem will der Zuschnitt unserer Abendsymposien Rechnung tragen, indem sie die Bezüge anderer Spezialgebiete zum Insolvenzrecht in den Vordergrund rücken.

Aber auch jenseits der Bezüge zu anderen Rechts- und Fachgebieten sind alle Beteiligten aufgerufen, das Bild, das wir uns von der Insolvenzsituation machen, zu ergänzen, um sie mit der Hand des Rechts zu ordnen. Manch wohlgemeinte Idee (auch des Gesetzgebers) ist im Ostflügel des Mannheimer Schlosses kurzum auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt worden: Verwaltergleiche Haftung des Sachwalters bei 60 % Honorar – wer soll da mitmachen? Debt-Equity-Swap im Insolvenzplan – wie denn, wenn der Finanzierer dadurch in die Fänge des Gesellschafterdarlehensrechts hineingerät? Die Jurisprudenz erhält hier das Gesicht, das ihrer Natur entspricht: einer praktischen Wissenschaft.

4. Was wir an der Universität leisten

Mit viel Einsatz und Freude beteiligt sich das ZIS am Studienangebot der Universität Mannheim im wirtschaftsrechtlichen Wahlbereich „Insolvenz und Sanierung“. Unter den Dozenten sorgen erfahrene Insolvenzpraktiker dafür, dass die Studierenden die Bedeutung des Insolvenz- und Sanierungsrechts im Wirtschaftsleben erkennen, vielfältige Einblicke in die Berufspraxis erhalten und schon früh auf eine Karriere in diesem Spezialgebiet vorbereitet werden.

Auf dem Lehrplan

Das insolvenzrechtliche Schwerpunktstudium beginnt mit einer Vorlesung über die Grundlagen eines Insolvenzverfahrens sowie die Möglichkeiten der Sanierung in der Insolvenz. Dem folgen Blockveranstaltungen zur Vertiefung von Rechtsfragen und praktisch bedeutsamen Abläufen. Sei es die Insolvenzanfechtung, die Geschäftsführerhaftung oder der Unternehmenskauf in der Insolvenz – der Lehrstoff umfasst neben dem gesamten Insolvenzrecht auch viele besonders praxisrelevante Themen. Diese

Ausrichtung beschert dem Wahlbereich „Insolvenz und Sanierung“ seit Jahren äußerst positive Evaluationen durch die Studierenden.

Natürlich können interessierte Studentinnen und Studenten auch ihre Bachelorarbeit im Fach „Insolvenz und Sanierung“ schreiben. Dies geschieht im Rahmen eines Seminars unter der Leitung der Professoren Georg Bitter und Markus Gehrlein. Hier erleben die Studierenden, wie die Rechtsprechung und die Rechtslehre aus oft unterschiedlicher Richtung nach einer Lösung suchen, die im Einzelfall und darüber hinaus Gerechtigkeit schafft.

Am Ende des Wahlfachstudiums wartet auf die Studierenden noch eine mündliche Prüfung. Auch sie wird von Dozenten des ZIS abgenommen. Viele Studentinnen und Studenten ergreifen schon während der Schwerpunktausbildung im Hörsaal die Gelegenheit, wegen eines Praktikums anzuklopfen – wozu unsere Dozenten aus der Insolvenzpraxis immer wieder gern einladen.



Im Hörsaal



Für die studentische Ausbildung kann das ZIS auf renommierte Praktiker zurückgreifen. Dazu zählen neben den Herren Rechtsanwälten Depré, Hofer und Rapp gleich zwei Honorarprofessoren der Universität Mannheim: Professor Dr. Markus Gehrlein ist Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenats. Seit 2000 ist er der Universität Mannheim als Lehrbeauftragter verbunden, seit 2005 als Honorarprofessor. Professor Dr. Georg Streit, welcher die Grundlagenveranstaltung leitet, ist Partner und Leiter der Practice Group Restructuring bei Heuking Kühn Lüer Wojtek. An der Universität Mannheim ist er seit 2003 als Dozent für Sanierung und Insolvenzrecht und seit 2009 als Honorarprofessor tätig.

Gleichsam als Entsandte treten unsere Dozenten auch an der international ausgezeichneten Mannheim Business School vor die Studenten: Dort, im „Mannheim Master of Accounting and Taxation“, greift man seit Jahren schon auf die Fachkenntnisse

des ZIS zurück, um angehenden Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern das für sie wichtige Insolvenz- und Sanierungsrecht in Vorlesungen und Übungen nahezubringen.

In der Bibliothek

Durch Zuwendungen des Fördervereins von mehr als 100.000 Euro konnte über die Jahre am Lehrstuhl von Professor Dr. Georg Bitter eine Bibliothek für Insolvenz- und Sanierungsrecht aufgebaut werden, die den Stand der wissenschaftlichen Literatur zur Insolvenzordnung nahezu vollständig abdeckt. Neben Kommentaren, Festschriften, Monographien, Lehrbüchern und Zeitschriften finden sich hier seltene historische Publikationen wie die Motive zur Konkursordnung und Dissertationen aus der Zeit um



Im Schloss

1900. Auch aus dem Schnittbereich zur Volks- und Betriebswirtschaftslehre schafft das ZIS Literatur an. Anfang 2015 umfasste die Bibliothek rund 1.100 Titel, und sie wird mit jeder Neuerscheinung zum Insolvenz- und Sanierungsrecht erweitert. Die Bibliothek steht sowohl Universitätsangehörigen als auch dem externen Fachpublikum offen und ist damit eine der größten öffentlich zugänglichen Sammlungen zum Insolvenzrecht. Über den Katalog der Universitätsbibliothek kann jederzeit nach den Werken recherchiert werden.

Aus dem Förderverein des ZIS stammen auch die Mittel für eine zweite große Zuwendung an die Universität Mannheim: Anlässlich der Sanierung des Westflügels des Mannheimer Barockschlosses hat das ZIS die Patenschaft für einen Seminarraum übernommen und zu dessen Herrichtung und Ausstattung 50.000 Euro bereitgestellt. Damit drücken wir einmal mehr unser Streben aus, Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Insolvenzrechts zusammenzuführen.



5. Wie wir den Nachwuchs fördern



Dem ZIS ist die Förderung des juristischen und ökonomischen Nachwuchses und seine Sensibilisierung für die spannenden Materien der Krisenerkennung und Krisenbewältigung ein besonderes Anliegen. Deshalb fördern wir nicht nur die Studierenden der Universität Mannheim durch Lehrveranstaltungen und den Aufbau einer insolvenz- und sanierungsrechtlichen Bibliothek, sondern setzen uns auch vielfältig in anderer Weise für junge Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler ein.

Das ZIS gewährt Druckkostenzuschüsse für Dissertationen, die an der Universität Mannheim oder andernorts entstanden und von besonderer Qualität und Bedeutung für die Insolvenzpraxis sind. Auf diese Weise wird es den jungen Wissenschaftlern ermöglicht, ihre Forschungsergebnisse in angesehenen Schriftenreihen zu publizieren und damit einem breiten Publikum vorzustellen.

Das ZIS fördert ferner wissenschaftliche Qualifikationsstellen an der Universität Mannheim und gibt damit Doktoranden die finanzielle Unabhängigkeit für die Durchführung ihrer rechtswissenschaftlichen Forschungsprojekte. Insbesondere wurde das am Lehrstuhl von Professor Dr. Ulrich Falk angesiedelte wissenschaftliche Projekt zur Digitalisierung des Reichsanzeigers mit gut 18.000 Euro finanziell unterstützt und so eine Reihe rechtshistorisch-empirischer Forschungsprojekte ermöglicht.

Das ZIS vermittelt guten und interessierten Studierenden Praktika im Bereich Insolvenz und Sanierung, sei es bei Insolvenzverwaltern, anwaltlichen oder steuerlichen Beratern oder in der Insolvenzpraxis der Banken.

Das ZIS unterstützt finanziell Seminarveranstaltungen im Insolvenz- und Sanierungsrecht, insbesondere wenn diese außerhalb von Mannheim stattfinden, etwa im Kloster Bronnbach, der externen Bildungsstätte der Universität Mannheim.

Anlässlich seines zehnjährigen Bestehens hat das ZIS ferner einen Wissenschaftspreis ausgeschrieben, der mit einer Fördersumme von 10.000 Euro zu den höchstdotierten Preisen im Bereich der Rechtswissenschaft gehört. Gewürdigt werden Monographien, deren Themen einen schwerpunktmäßigen Bezug zum Vereinszweck des ZIS aufweisen, also zu den Bereichen Insolvenz und Sanierung. In erster Linie wird hiermit der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert, der sich mit Dissertationen und Habilitationsschriften um den Wissenschaftspreis bewerben konnte.

6. Wer die Menschen dahinter sind

Das ZIS lebt – wie jeder Verein – von den Menschen, die sich für seine Ziele engagieren. Die Mitglieder aller Organe des ZIS und des Fördervereins arbeiten ehrenamtlich. Sie bringen mit Freude und Tatkraft ihre berufliche Erfahrung in die Arbeit des ZIS ein.



Der Vorstand
Wegweiser durch die tägliche Arbeit des ZIS

Der Vorstand des ZIS und des Fördervereins gibt die Richtung an für die Tagesgeschäfte des Vereins. Hier gilt es nicht nur die Vereinskassen solide zu führen und über die Mittelverwendung zu wachen, sondern insbesondere auch das Gelingen der großen Veranstaltungen des ZIS durch die Ansprache geeigneter Referenten sicherzustellen, die Studien des ZIS zu planen und umzusetzen sowie den Kontakt zu den Förderern zu halten und auszubauen.

In den Vorständen des ZIS und des ZIS-Fördervereins engagieren sich seit der Gründung folgende Mitglieder:

Professor Dr. Georg Bitter

Universität Mannheim

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht
Vorsitzender des Vorstands

Rechtsanwalt Peter Depré

Insolvenzverwalter, Fachanwalt für Insolvenzrecht
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Rechtsanwalt Tobias Hoefer

Insolvenzverwalter, Fachanwalt für Insolvenzrecht
Stellvertretender Vorsitzender im Vorstand des Fördervereins

Rechtsanwalt Karl-Heinrich Lorenz

Insolvenzverwalter, Fachanwalt für Steuerrecht
Vorstand für Finanzen

Rechtsanwalt Gordon Rapp

Insolvenzverwalter
Vorstand für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Rechtsanwalt Markus Ernestus

Insolvenzverwalter, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mitglied des Vorstands

Der Wissenschaftliche Beirat
Garant für die hohe Qualität der wissenschaftlichen
Arbeit des ZIS

Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die Beratung und Unterstützung des Vorstands bei der Verwirklichung des Vereinszwecks. Dies gilt insbesondere bei der Konzeption und Planung der Fortbildungsveranstaltungen (Mannheimer Insolvenzrechtstage und Abendsymposien), aber auch bei der Begutachtung der vom Verein geförderten Forschungsprojekte und Fachpublikationen. Er setzt sich zusammen aus Per-



sönlichkeiten, die in gehobener Stellung im Bereich des Vereinszwecks nachhaltig tätig und anerkannt sind. Seit der Gründung des ZIS gehören ihm drei Gruppen von Mitgliedern an: (1) Professoren der Universität Mannheim, (2) der Vorsitzende und weitere Richter des für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, (3) in hervorgehobener Stellung tätige Insolvenzverwalter, Anwälte und Syndizi. Der Wissenschaftliche Beirat sichert die hohe wissenschaftliche Qualität der bundesweit beachteten Arbeit des ZIS sowie dessen Unabhängigkeit.



Prof. Dr. Georg Bitter
Universität Mannheim
Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht, Direktor des Instituts für Unternehmensrecht (IURUM) und Vorsitzender des ZIS



Prof. Dr. Ulrich Falk
Universität Mannheim
Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rhetorik und europäische Rechtsgeschichte und Direktor des Instituts für Unternehmensrecht (IURUM)



Prof. Dr. Carsten Schäfer
Universität Mannheim
Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, geschäftsführender Direktor des Instituts für Unternehmensrecht (IURUM) und Vorsitzender des Zentrums für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim (zentUma)



Vorsitzender Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer, Freiburg
von 1990 bis 2008 Richter im für das Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, daneben von 1996 bis 2002 Mitglied des Anwaltsenats. Vom 1. 9. 2004 bis 31. 3. 2008 Vorsitzender Richter des IX. Zivilsenats, bis Ende 2004 auch des IXa-Zivilsenats



Richter am BGH
Prof. Dr. Markus Gehrlein, Karlsruhe
seit 2003 Richter am Bundesgerichtshof, zunächst im für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat, seit 2007 im für das Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat, Honorarprofessor an der Universität Mannheim



Vorsitzender Richter am BGH
Prof. Dr. Godehard Kayser, Karlsruhe
seit 2001 Richter am Bundesgerichtshof im für das Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenat, seit 2010 Vorsitzender des IX. Zivilsenats, Honorarprofessor an der Universität Münster



Rechtsanwalt und Steuerberater
Dr. Göran Berger, Heidelberg
Fachanwalt für Steuerrecht, seit 1992 tätig bei Wellensiek & Partner in Heidelberg in den Bereichen Insolvenzabwicklung und insolvenzrechtliche Beratung, seit 1996 Partner der Sozietät



Rechtsanwalt Dr. Friedrich L. Cranshaw Mutterstadt
von 1981 bis 2011 Syndikus/Direktor bei der Landesbank Baden-Württemberg mit den Arbeitsschwerpunkten Insolvenz- und Sanierungsrecht, Gesellschaftsrecht, Bankrecht, Europarecht



Rechtsanwalt Dr. Dieter Thünnesen Heidelberg
Fachanwalt für Insolvenzrecht, seit 1982 als Rechtsanwalt zugelassen und tätig im Heidelberger Büro von MELCHERS, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater, seit 1992 auch als Konkurs-/Insolvenzverwalter

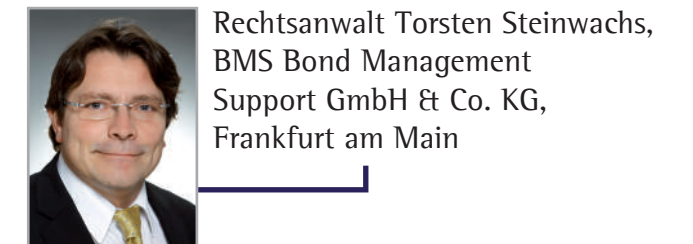
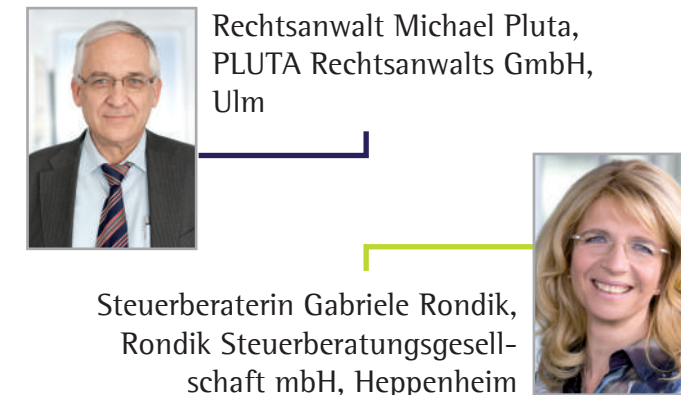
Das Kuratorium

Basis der finanziellen und ideellen Unabhängigkeit des ZIS

Ende 2008 ist die Satzung des ZIS erweitert und als neues Gremium das Kuratorium geschaffen worden. Es setzt sich zusammen aus Personen, die in gehobener gesellschaftlicher Stellung tätig sind, das ZIS finanziell und ideell fördern sowie das Ansehen des ZIS in der Öffentlichkeit steigern.

Dem Kuratorium obliegt die allgemeine Beratung und Unterstützung des Vorstands bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung des Vereins sowie bei der Einwerbung von öffentlichen und privaten Mitteln zur Förderung des Vereinszwecks. Die Premium-Fördermitglieder des ZIS-Fördervereins haben das Recht, je ein Mitglied für das Kuratorium vorzuschlagen.

Im Kuratorium engagieren sich derzeit folgende Mitglieder für das ZIS:



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Helfende Hände im Hintergrund

Bei seiner täglichen Arbeit wird das ZIS vom gesamten Team des Lehrstuhls von Prof. Dr. Georg Bitter mit großem Engagement und Tatkraft unterstützt. Ohne die fleißigen Hände, die Umsicht und die hilfreiche Unterstützung des Sekretariats sowie der wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter wären die Veranstaltungen und Projekte des ZIS nicht zu realisieren. Ehrenamtlich übernimmt ferner die Kanzlei Pabst I Lorenz + Partner aus Mannheim die Abrechnung und Kontenführung für sämtliche Aktivitäten des ZIS und des Fördervereins sowie die Einziehung der Mitgliedsbeiträge für beide Vereine. Folgenden guten Seelen gilt für jahrelange Unterstützung unser besonderer Dank:



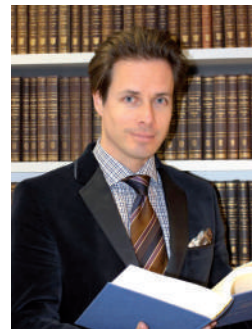
Marisa Doppler
Sekretärin am Lehrstuhl Professor Bitter

Mitgliederverwaltung, Pflege der Adressdatenbank, Anmeldewesen, Rechnungserstellung und Teilnehmerbetreuung bei Veranstaltungen



**Rechtsanwalt
Tobias Kienle, LL.M.**
Leiter Organisation des ZIS

Planung und Durchführung von Veranstaltungen des ZIS und seiner Organe, Service für Sponsoren und Fördermitglieder, Satzungsangelegenheiten



Rechtsanwalt Tilman Rauhut
Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Professor Bitter

Aufbau der Bibliothek für Insolvenz- und Sanierungsrecht, Dozent für Insolvenzrecht an der Mannheim Business School



Nicole Ruster
Mitarbeiterin von
RA Karl-Heinrich Lorenz

Rechnungsbearbeitung, Kontenführung, Mitgliederverwaltung



7. Wer uns fördert

Die erfolgreiche Entwicklung des ZIS in den vergangenen zehn Jahren war möglich, weil die Arbeit ohne Unterlass von vielen Personen und Institutionen unterstützt und gefördert wird. Der engagierte Einsatz aller Personen, die sich seit Gründung des ZIS auf vielen Ebenen persönlich einbringen, ist als Förderbeitrag so wertvoll, dass er finanziell gar nicht bewertet werden kann. Die finanzielle Unabhängigkeit des ZIS wird durch Sponsoren und Mitglieder des Fördervereins begründet. Neben gesonderten Sponsorenbeiträgen und den jährlichen Mitgliedsbeiträgen sichern die Teilnahmegebühren für den jährlich stattfindenden Mannheimer Insolvenzrechtstag die Finanzierung unserer Arbeit.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim, an der das ZIS angesiedelt ist, stellt seit seiner Gründung die Räumlichkeiten zur Verfügung, um dem Vereinszweck entsprechend die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zu ermöglichen und dabei den Veranstaltungen einen historisch reizvollen Rahmen in einem der größten Barockschlösser Europas zu geben.

Fördermitglieder

Seit der Gründung des ZIS konnten mit wachsender Geschwindigkeit Mitglieder für den Förderverein gewonnen werden. Wir erwarten noch im Jahr 2015 den Eintritt des 100. Mitgliedes. Was uns besonders freut und die bei der Gründung des ZIS beabsichtigte Wirkung unterstreicht, das ist

die Zusammensetzung der Mitglieder: Sie stammen aus allen Arbeitsgebieten des Insolvenz- und Sanierungsrechts und aus allen für diese Bereiche typischen Berufsgruppen. Hinzu kommen Unternehmen, die den Wirtschaftsstandort Mannheim schätzen.

Fördermitglieder werden zu sämtlichen Veranstaltungen des ZIS eingeladen, finden immer Platz in für sie reservierten Reihen und erhalten Vergünstigungen bei der Teilnahme am jährlichen Mannheimer Insolvenzrechtstag.

Premium-Fördermitglieder

Einen besonderen Beitrag leisten die Premium-Fördermitglieder des ZIS-Fördervereins. Sie drücken durch ihre Mitgliedschaft ihre besondere Verbundenheit mit dem ZIS und seinen Vereinszielen aus. Diese Verbundenheit wird dankenswerterweise durch eine erhöhte finanzielle Unterstützung dokumentiert. Sie kommt aber genauso durch die Mitarbeit im Kuratorium zum Ausdruck, wo uns Ideen und Perspektiven aus unternehmerischen Tätigkeiten oder aus der Beratungs- und Dienstleistungstätigkeit immer wieder Anstöße für die Arbeit mit dem Insolvenz- und Sanierungsrecht geben.

Premium-Fördermitglieder erhalten über die Vorzüge einer Fördermitgliedschaft hinaus das Recht, ein Mitglied für das Kuratorium des ZIS vorzuschlagen. Auf Wunsch wird die Premium-Fördermitgliedschaft auf der Internetseite des ZIS und auf unseren Veranstaltungen ausgewiesen.



Wir für hier.



Sponsoren

Eine weitere besondere Form der Unterstützung ist das individuelle, zweckgerichtete Sponsoring einzelner Veranstaltungen, etwa der Abendsymposien und des Mannheimer Insolvenzrechtstages.

Erst unsere Sponsoren machen es möglich, die Qualität der Veranstaltungen, so wie sie sich in den vergangenen zehn Jahren etabliert hat, beizubehalten, ohne höhere Teilnahmebeträge einzuführen – zu den Abendsymposien laden wir sogar nach wie vor kostenlos ein. Die besondere Atmosphäre der Veran-

staltungen lebt davon, dass die am Sanierungs- und Insolvenzrecht Interessierten aus der Vielzahl der verschiedenen Aufgabengebiete voneinander und miteinander lernen können und die Veranstaltungen als Plattform nutzen, um sich in angenehmer Atmosphäre außerhalb von konkreten Sachbezügen auszutauschen. Die Sponsoren können sich dem ausgewählten Publikum präsentieren, gerade dann, wenn ihre Leistungen im Insolvenz- und Sanierungsbereich Berührungspunkte zu den Vortragsthemen inhaltlicher Art aufzeigen.



8. Was andere über uns sagen

Dass die Arbeit des ZIS bundesweit große Beachtung und Anerkennung findet, ist uns Freude und Ansporn zugleich.

Ministerialdirektorin Marie Luise Graf-Schlicker, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
„Das ZIS hat bei der Planung und der Durchführung der Studie zum Überschuldungsbegriff im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz entscheidend mitgewirkt und trotz des engen Zeitrahmens für die Fertigstellung der Studie fristgerecht einen Abschlussbericht vorgelegt, der eine sehr gute Grundlage für die gesetzgeberischen Beratungen war.“

Richter am BGH Dr. Gerhard Pape

„Das ZIS hat sich in den zehn Jahren seines Bestehens zu einem der Fixpunkte des Insolvenzgeschehens in der Bundesrepublik entwickelt. Die regelmäßig sehr gut besuchten halbjährlichen Abendsymposien geben mit ihren kontroversen Vorträgen und engagierten Diskussionen über aktuelle insolvenz- und sanierungsrechtliche Schwerpunktthemen vielfältige Anstöße zur Anwendung, Auslegung und Weiterentwicklung des Insolvenzrechts. Ebenso sind die jährlichen Insolvenzrechtstage im Juni aus dem Kalender aller am Insolvenzrecht interessierten Juristen, Betriebswirte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater usw. nicht mehr wegzudenken.“

Richter am AG Mannheim (Insolvenzgericht) Dr. Helmut Zipperer

„10 Jahre ZIS, von einem kleinen Diskussionszirkel zum Meinungsführer unter den Insolvenztageungen, die gelungene Symbiose von Wissenschaft und Praxis.“

Rechtsanwalt Dr. Manfred Obermüller

„In den wenigen Jahren seines Bestehens ist es dem ZIS gelungen, eine überregional anerkannte Plattform zu schaffen, auf der sich Wissenschaftler, Richter und Wirtschaftsjuristen zum Austausch von Informationen und Diskussionen treffen. Kongresse, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen bewegen sich auf hohem Niveau und werden auch in Zukunft die Attraktivität des ZIS sichern.“

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lucas Flöther

„10-jähriges Jubiläum des ZIS, das bedeutet nicht nur zehn Jahre akademischer Diskurs auf höchstem Niveau, sondern auch zehn Jahre verlässliche Partnerschaft zwischen Wissenschaft und Unternehmensinsolvenzverwaltern. Im Zeichen einer lebendigen und belastbaren Insolvenzkultur: Alles Gute!“

Peter Reuter, Chefredakteur INDat-Report

„Über die Mannheimer Insolvenzrechtstage und Abendsymposien des ZIS immer zu berichten, war und ist für den INDat-Report ein Muss, denn Themen, Referenten und Publikum garantieren eine Bandbreite von wissenschaftlichem Hochreck bis plakativem Praxisbezug, verbunden mit News-Charakter. Und nebenbei: Von der Orga könnte der eine oder andere Veranstaltungsprofi noch etwas lernen.“

Martin Thelen LL.B.

Absolvent des Schwerpunktstudiums Insolvenzrecht

„Auch im universitären Schwerpunktbereich ist das ZIS eine Institution und bietet eine erstklassige und praxisorientierte Ausbildung – durch die Experten von heute für die Insolvenzrechtler von morgen.“

9. Anhang

Unsere Referenten aus zehn Jahren ZIS

Dr. Jan Achsnick, Köln,
Achsnick Pape Opp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

StB/WP Matthias Beck, Eschborn/Frankfurt,
Ernst & Young GmbH

RA/StB Dr. Göran Berger, Heidelberg,
Wellensiek Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

RAin Dr. Susanne Berner, Berlin,
Dr. Berner Rechtsanwälte

RA Bernd Best, Mannheim, MVV Energie AG

Prof. Dr. Georg Bitter, Universität Mannheim

Prof. Dr. Reinhard Bork, Universität Hamburg

Lothar Breitfeld, Koblenz, MMV Leasing GmbH

Prof. Dr. Moritz Brinkmann, LL.M. (McGill),
Universität Bonn

RA Dr. Friedrich L. Cranshaw, Mutterstadt

RA/StB Dr. Jan de Weerth, Frankfurt am Main,
Deutsche Bank AG

Claudia Diem, Stuttgart, Mitglied des Vorstandes
der Baden-Württembergischen Bank

RiBGH Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Jochen Drukarczyk,
Universität Regensburg

RA Markus Ernestus, Mannheim,
Ernestus Rechtsanwälte

Prof. Dr. Ulrich Falk, Universität Mannheim

Vors. RiBGH a.D. Dr. Gero Fischer,
Freiburg im Breisgau

RiAG Frank Frind, Hamburg (Insolvenzgericht)

Dr. Andreas Fröhlich, München,
perspektiv GmbH

Prof. Dr. Gerrit Frotscher, Universität Hamburg

Vors. RiBGH a.D. Dr. Hans Gerhard Ganter,
Weil der Stadt

RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrlein, Karlsruhe

RiAG Dr. Thorsten Graeber,
Potsdam (Insolvenzgericht)

Ministerialdirektorin Marie Luise Graf-Schlicker,
Berlin, Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Prof. Dr. Ulrich Haas, Universität Zürich

Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München

RA Thomas Harbrecht, Stuttgart,
Euler Hermes Deutschland

RA Kai Henning, Dortmund,
Sprecher der DAV Arbeitsgruppe
Verbraucherinsolvenz

RA Tobias Hoefer, Mannheim,
Kanzlei Hoefer I Schmidt-Thieme

RA Sven Hoffmann, Stuttgart,
Bundesverband der Deutschen Industrie

Prof. Dr. Florian Jacoby, Universität Bielefeld

RA Dr. Michael Jaffé, München,
Kanzlei JAFFÉ Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter

RA/StB Dr. Günter Kahlert, Hamburg,
White & Case LLP

Vors. RiBGH Prof. Dr. Godehard Kayser, Karlsruhe

RA Dr. Frank Kebekus, Düsseldorf,
Kebekus & Zimmermann Rechtsanwälte

RA Alexander Keller, Heidelberg,
KellerRechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

RA Wilhelm Klaas, Krefeld,
Klaas & Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

RAin Dr. Karen Kuder, Frankfurt am Main,
Deutsche Bank AG

Dr. Georg Licht, Mannheim,
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ZEW

Prof. Dr. Frank Maschmann,
Universität Mannheim
(jetzt: Universität Regensburg)

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire,
Universität Mannheim

RA Dr. Manfred Obermüller, Frankfurt am Main,
Deutsche Bank AG

Prof. Dr. Louis Pahlow, Universität Mannheim
(jetzt: Universität Frankfurt)

RiBGH Dr. Gerhard Pape, Karlsruhe

Prof. Dr. Andreas Piekenbrock,
Universität Heidelberg

RA Horst Piepenburg, Düsseldorf,
Piepenburg – Gerling Rechtsanwälte

RA Michael Pluta, Ulm,
PLUTA Rechtsanwälts GmbH

RA Gordon Rapp, Heidelberg,
Rechtsanwälte Rapp, Wolff & Kollegen

OStA Dr. Hans Richter, Stuttgart

Präs. LG Alexander Riedel, Karlsruhe

Vors. RiBAG a.D. Prof. Dr. Friedhelm Rost,
Marburg

Prof. Dr. Carsten Schäfer, Universität Mannheim

RiAG Dr. Andreas Schmidt,
Hamburg (Insolvenzgericht)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt,
Bucerius Law School

RA Dr. Claus Schmitz, München,
Kanzlei Kraus, Sienz & Partner

Prof. Dr. Roland Schmitz, Universität Osnabrück

RAin Petra Schneider, Heidelberg,
Kanzlei Rapp, Wolff & Kollegen

WP/StB Prof. Dr. Marcus Scholz, Mannheim,
Schäfer & Partner Consulting

RA Dr. Jens-Sören Schröder, Hamburg,
Johlke, Niethammer & Partner

Prof. Dr. Andreas Schüler,
Universität der Bundeswehr München

RA Christopher Seagon, Heidelberg,
Wellensiek Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

Prof. Dr. Dirk Simons, Universität Mannheim

RA Detlef Specovius, Achern,
Kanzlei Schultze & Braun

Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim

RA Dr. Jürgen D. Spliedt, Berlin,
Kanzlei Feser, Spliedt, von Stein-Lausnitz

Klaus Stiefermann, Berlin,
Geschäftsführer, aba Arbeitsgemeinschaft
für betriebliche Altersversorgung e.V.

RA Prof. Dr. Georg Streit, München,
Kanzlei Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek

Prof. Dr. Christoph Thole, Universität Tübingen

Prof. Dr. Christoph Uhländer, Universität Münster

RiAG Prof. Dr. Heinz Vallender,
Köln (Insolvenzgericht)

Stellv. Vors. RiBGH Gerhard Vill, Karlsruhe

Jörn Vollbrecht, Mannheim,
INTER Lebensversicherung

RA Kolja von Bismarck, Frankfurt am Main,
Linklaters LLP

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller,
Universität Mannheim
(jetzt: Universität Heidelberg)

Prof. Dr. Peter Witt,
Universität Dortmund
(jetzt: Bergische Universität Wuppertal)

Prof. Dr. Jens Wüstemann, M.S.G.,
Universität Mannheim

RiAG Dr. Helmut Zipperer,
Mannheim (Insolvenzgericht)

RiBAG Dr. Bertram Zwanziger, Erfurt

Unsere Themen bei den Mannheimer Insolvenzrechtstagen

Insolvenzanfechtung

Gesellschafterdarlehensrecht

Eigenverwaltung

Vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren

Vorläufiger Gläubigerausschuss

Sanierungsfinanzierung

Übertragende Sanierung

Konzerninsolvenz

Europäische Insolvenzverordnung

Grenzüberschreitende Insolvenzen

Gesellschaftsrecht in der Insolvenz

Krise und Insolvenz aus ökonomischer Sicht

Überschuldung

Zahlungsunfähigkeit

Insolvenzverwalterauswahl

Qualitätssicherung in der Insolvenzverwaltung

GmbH-Bestattung

Absonderungsrechte

Umsatzsteuer in der Insolvenz

Gegenseitige Verträge in der Insolvenz

Lizenzen in der Insolvenz

Betriebliche Altersvorsorge und Insolvenz

Unsere Themen bei den Abendsymposien

Gläubigerausschuss

Insolvenz des Selbstständigen

Leasing und Factoring in der Insolvenz

Steuerliche Beratung und Insolvenz

ESUG – Top oder Flop?

Lizenzverträge in der Insolvenz

Strafrecht und Insolvenz

Aktuelle Fragen zur Bilanzierung und
Besteuerung in der Insolvenz

Internationale Unternehmens-
und Privatinsolvenzen

Kreditsicherheiten in der Insolvenz

Arbeit und Insolvenz:
Hindert der Arbeitnehmerschutz die Sanierung?

Haftung des Insolvenzverwalters

Großunternehmen und Verbraucherinsolvenz

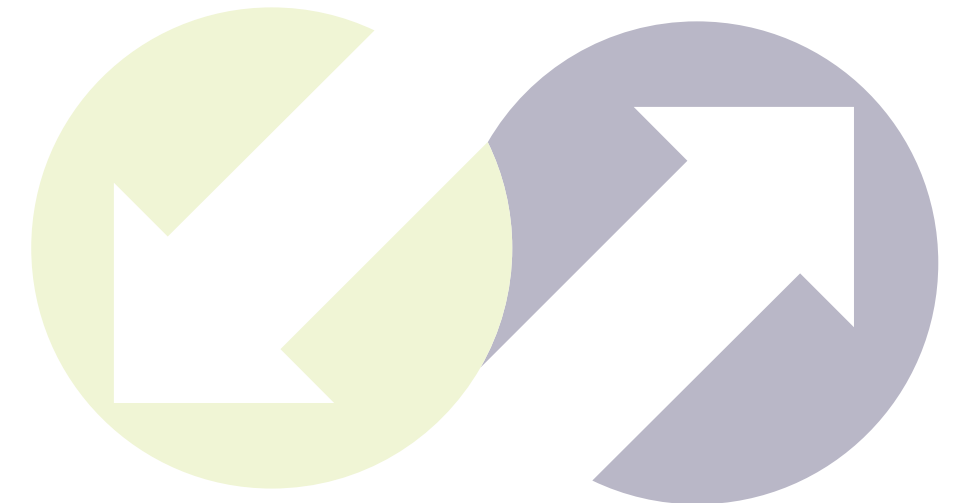
Eigenverwaltung in der Insolvenzpraxis

Gesellschafter und Insolvenz

Steuern in der Insolvenz

Die Lebensversicherungspolice
in der Insolvenz des Arbeitgebers

Aktuelle Probleme des
Kreditsicherungs- und Insolvenzrechts



Kontakt

Zentrum für Insolvenz und Sanierung
an der Universität Mannheim e.V. (ZIS)

www.zis.uni-mannheim.de

Prof. Dr. Georg Bitter
Schloss Westflügel
68131 Mannheim

Tel.: 0621 / 181-1394 (Sekretariat)
Fax: 0621 / 181-1393
E-Mail: bitter@uni-mannheim.de

Spendenkonto des ZIS-Fördervereins

IBAN: DE90 6709 0000 0011 2233 11 | BIC: GENODE61MA2 | VR Bank Rhein-Neckar eG

